

Besondere Vertragsbedingungen

Für die Unterbringung von Berufsschüler:innen des Hans-Schwieber-Berufskollegs

Präambel

Diese besonderen Vertragsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gästehauses Heege für Buchungen, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch des Hans-Schwieber-Berufskollegs erfolgen. Sie regeln die spezifischen Rahmenbedingungen der Unterbringung von Berufsschüler*innen während ihrer Blockschulphasen.

I. Buchung, Leistungen und Preise

- (1) **Leistungsumfang**
Das Gästehaus Heege bietet Berufsschüler:innen während ihrer Schulblockphasen eine Unterbringung mit Vollverpflegung, sozialpädagogischer Begleitung, regelmäßiger Zimmerreinigung sowie freizeitpädagogischen Angeboten. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Mehrbettzimmern.
- (2) **Preise und Abrechnung**
Die Abrechnung erfolgt gemäß der jeweils für das Schuljahr gültigen Preisliste. Berechnet werden:
 - ein Übernachtungspreis pro Nacht,
 - ein Verpflegungspreis pro Verpflegungstag (Frühstück, Mittag- und Abendessen),
 - ggf. ein Tagespreis für die Wochenendbereithaltung des Zimmers (Nutzung/Lagerung).
- (3) **Zimmerverfügbarkeit und An- bzw. Abreise**
Das Zimmer steht dem Gast am Anreisetag (i. d. R. Sonntag vor Schulbeginn) ab 18:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag (Ende der Blockphase) ist das Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Der Zimmerschlüssel ist bei Abreise zurückzugeben.
- (4) **Schulfreie Werktage**
Fällt der Unterricht an einem Werktag aus (z. B. beweglicher Ferientag oder Feiertag), wird für diesen Tag kein Verpflegungspreis berechnet. Eine automatische Rückerstattung erfolgt nicht, sondern wird im Rahmen der Rechnungsstellung berücksichtigt.
- (5) **Reservierung und Gültigkeit**
Mit der Reservierung wird ein Platz für alle noch ausstehenden Schulblockphasen des laufenden Schuljahres gebucht. Die Buchung ist nur in Verbindung mit Vollverpflegung gültig. Bei ausgebuchten Zeiträumen erfolgt die Aufnahme auf eine Warteliste.
- (6) **Essenskarte**
Zu Beginn der Unterbringung erhält der Gast gegen eine einmalige Gebühr von 10,00 € eine persönliche Essenskarte, die während der gesamten Ausbildungszeit im Gästehaus gültig ist. Bei Verlust oder Beschädigung wird gegen eine Gebühr von 10,00 € Ersatz bereitgestellt. Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich gegen Vorlage dieser Karte.

II. Rücktritt, Stornierung, vorzeitige Abreise

- (1) Stornierung vor Anreise
Eine kostenfreie Stornierung ist möglich bis 5 Tage vor dem geplanten Anreisetag. Danach gelten folgende Stornosätze bezogen auf die gesamte Buchungssumme:
 - bis 1 Tag vor Anreise: 10 %
 - am Anreisetag: 50 %
 - nach dem Anreisetag: 100 %
- (2) Vorzeitige Abreise / Nichtantritt
Bei vorzeitiger Abreise oder Nichtantritt aus persönlichen Gründen werden auf Antrag anteilige Verpflegungskosten rückerstattet – unter Berücksichtigung eines organisatorischen Nachlaufs von 3 Tagen. Eine Rückerstattung der Übernachtungskosten erfolgt nicht.
- (3) Nichtinanspruchnahme ohne Rückmeldung
Wird ein Zimmer am ersten Unterrichtstag nicht bezogen und liegt keine Absprache über spätere Anreise vor, behält sich das Gästehaus das Recht zur anderweitigen Vergabe des Zimmers vor.

III. Zahlungsbedingungen

- (1) Rechnungsstellung
Die Abrechnung erfolgt in der ersten Woche des jeweiligen Schulblocks. Zahlungspflichtig sind je nach Absprache: der Auszubildende, die Erziehungsberechtigten oder der Ausbildungsbetrieb. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen.
- (2) Zahlungsverzug
Erfolgt keine fristgerechte Zahlung trotz Mahnung, ist das Gästehaus berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen und das Zimmer anderweitig zu vergeben.

IV. Nutzung des Gästehauses

- (1) Hausordnung
Die Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil des Aufenthalts. Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann das Gästehaus den Nutzungsvertrag fristlos kündigen und vom Hausrecht Gebrauch machen.
- (2) Haustiere
Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- (3) Rauchen und Alkohol
Im gesamten Gebäude gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot. Auch das Lagern alkoholischer Getränke ist untersagt.
- (4) Fernseher und Radios
Mitgebrachte Geräte sind vom Gast eigenverantwortlich bei der zuständigen Stelle (z. B. Rundfunkbeitrag) anzumelden.

V. Haftung und Schäden

- (1) Haftung des Gastes
Der Gast haftet für alle durch ihn verursachten Schäden. Können Schäden in einem Mehrbettzimmer keiner Person konkret zugeordnet werden, wird der Schadenersatz anteilig auf alle Gäste in diesem Zimmer verteilt.
- (2) Haftung des Gästehauses
Das Gästehaus haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte persönliche Gegenstände der Gäste, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Gästehaus verursacht.
- (3) Technische Störungen
Bei technischen Mängeln ist das Gästehaus verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Eine Minderung des Entgelts ist nur dann möglich, wenn eine Abhilfe nachweislich nicht erfolgt ist.
- (4) Höhere Gewalt
Kann das Gästehaus aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen) seine Leistungen nicht erbringen, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Das Gästehaus bemüht sich in diesem Fall um eine Ersatzlösung.

VI. Sonderkündigungsrechte

- (1) Außerordentliche Kündigung durch das Gästehaus
Das Gästehaus kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn:
 - die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt ist,
 - der Aufenthalt durch das Verhalten des Gastes für andere unzumutbar wird,
 - die Hausordnung erheblich verletzt wird.
- (2) Entschädigung bei Kündigung
Im Fall einer außerordentlichen Kündigung gelten die Bedingungen aus Punkt 2.2: Es werden 100 % der Buchungskosten fällig, abzüglich anteiliger Verpflegungskosten auf Antrag und unter Berücksichtigung eines organisatorischen Nachlaufs von 3 Tagen.

VII. Post- und Warensendungen

Nachrichten oder Warensendungen zu Händen der Gäste werden auf Wunsch und auf eigene Gefahr weitergeleitet. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung wird ausgeschlossen.

VIII. Sonstiges

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort
Für Verträge mit juristischen Personen oder Kaufleuten gilt Gelsenkirchen-Buer als Gerichtsstand. Erfüllungsort ist der Sitz des Gästehauses Heege.
- (2) Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt die entsprechende gesetzliche Regelung.